

Große Anfrage

der Fraktion der CDU/CSU

Europapolitik

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Was hat die Bundesregierung gemäß ihrer eigenen Ankündigung bei der Übernahme der Präsidentschaft im Europäischen Rat unternommen, um für die Bürger Europas, aber auch für das Europäische Parlament, die Ratsentscheidungen durchsichtiger zu machen?
2. Was hat die Bundesregierung daran gehindert, „von den im Vertrag vorgesehenen Mehrheitsbeschlüssen Gebrauch zu machen, um so die Beschlußfähigkeit des Rates zu sichern und zu erhöhen“?
3. Was hat die Bundesregierung zur politischen Umsetzung des Tindemann-Berichtes getan, den sie verschiedentlich als geeignete Grundlage für die Einigung der neun Regierungen auf neue realistische Ziele der Europapolitik bezeichnet hat?
4. Warum will die Bundesregierung den halbjährlich zu erstellenden Bericht zum Stande der europäischen Integration abschaffen?
5. Welche Schritte hat die Bundesregierung während ihrer Präsidentschaft im Europäischen Rat zur Verwirklichung der Paßunion, zur Einführung der gemeinsamen Sommerzeit und zur Verwirklichung einer gemeinsamen Verkehrspolitik unternommen?
6. Welche Vorstellungen hat die Bundesregierung in der Zeit ihrer Präsidentschaft zur Anpassung des europäischen Bildungswesens entwickelt, insbesondere zur Vereinheitlichung von Ausbildungszeiten und Ausbildungsabschlüssen, sowohl in der beruflichen Bildung als auch in der akademischen Bildung?

7. Was ist die Bilanz der Bemühungen der Bundesregierung bezüglich ihrer in Bremen angekündigten Ziele, eine Verringerung der Inflation und der Disparitäten in der Kosten- und Preisentwicklung zwischen den Ländern der Europäischen Gemeinschaft zu erreichen?
- 8.a) Was hat die Bundesregierung während ihrer Präsidentschaft im Europäischen Rat unternommen, die Mitgliedstaaten zu ermuntern, entsprechend ihrem wirtschaftspolitischen Handlungsspielraum die erforderlichen Stabilisierungs- und Wachstumsmaßnahmen zu ergreifen?
- b) In welchen Ländern hat dies bereits zu verstärkten Stabilisierungs- und Wachstumsanstrengungen geführt, und worin bestehen diese Maßnahmen?
- 9.a) Stimmt es, daß die Bundesregierung zunächst dem Vorschlag des EG-Ministerrates der Arbeits- und Sozialminister zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit nicht zustimmen wollte, obwohl diese Maßnahmen auf dem Bremer Gipfel angekündigt worden sind?
- b) Wenn ja, was waren die Gründe für diesen Vorbehalt?
10. Was sind die Ergebnisse der Bemühungen der Bundesregierung, um die Energieprogramme der einzelnen Mitgliedstaaten gemeinsam zu bewerten und zu koordinieren?
- 11.a) Welches sind die über die Verhandlungen des GATT hinausgehenden Initiativen der Bundesregierung für eine verstärkte internationale Kooperation und Konsultation, um den nach den Worten von Außenminister Genscher „immer mehr anschwellenden Trend des Protektionismus aufzuhalten und umzukehren“?
- b) Wie steht die Bundesregierung zu einem verstärkten Management der internationalen Handelsbeziehungen?
12. Wird die Bundesregierung nur dann das zweite Lomé-Abkommen unterschreiben, wenn befriedigende Vereinbarungen über den Schutz der Menschenrechte, aber auch über die Sicherung von Direktinvestitionen in den Unterzeichnerländern geschlossen werden?
13. Was hat die Bundesregierung unternommen, um das Zahlungsbilanzdefizit des Rates für gegenseitige Wirtschaftshilfe gegenüber der Europäischen Gemeinschaft zu verringern?
14. Was sind die Initiativen der Bundesregierung im letzten halben Jahr, um Fortschritte in der EPZ zu erzielen, die sie am 4. Juli 1978 vor dem Europäischen Parlament als notwendig bezeichnet hat und um die sie sich „mit aller Kraft“ bemühen wollte?

15. Wie sieht das umfassende Afrika-Konzept der Gemeinschaft aus, das Bundesminister Genscher in seiner Rede vor dem Europäischen Parlament am 4. Juli 1978 bis zum Ende des Jahres 1978 vorlegen wollte?
16. Wie weit ist der euro-arabische Dialog vorangekommen, dessen unbefriedigender Zustand am Beginn der deutschen Präsidentschaft so sehr bedauert wurde?
17. Wie weit ist es der deutschen Präsidentschaft gelungen, das von ihr als „wichtiges Anliegen“ bezeichnete Assoziationsabkommen mit der Türkei mit neuem Leben zu erfüllen?
18. Was hat die Bundesregierung konkret auf europäischer Ebene zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus unternommen?
- 19.a) Hält es die Bundesregierung für notwendig, wie im Bericht Blumenfeld gefordert, daß der Rat jährlich einen schriftlichen Bericht über die europäische politische Zusammenarbeit erstellt?
- b) Wenn ja, warum ist die Bundesregierung in diesem Punkt bisher nicht aktiv geworden?

Bonn, den 3. Januar 1979

Dr. Kohl, Dr. Zimmermann und Fraktion

Begründung

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion und die Unionsparteien treten seit je aktiv für die Einigung Europas ein. Sie haben in der Regierungsverantwortung gegen den erklärten Willen anderer die Grundlagen für das europäische Einigungswerk in der Bundesrepublik Deutschland gelegt. Auch in der parlamentarischen Opposition hat die CDU/CSU nicht in ihrem Bemühen um ein vereintes Europa nachgelassen. So sind nicht zuletzt die Ziele und die Vorschläge, die im von CDU/CSU-Mitgliedern des Europäischen Parlaments Anfang des Jahres initiierten Entschließungsantrag zur „Neubelebung der Wirtschafts- und Währungsunion“ (Dok. 496/77) enthalten sind, auch in den Beschlüssen des Bremer Gipfels vom 6. und 7. Juli 1978 für ein europäisches Währungssystem wieder aufgegriffen worden.

Die im Vorfeld der ersten Direktwahl zum Europäischen Parlament entfachten Initiativen der Bundesregierung können nicht über die seit 1969 dauernde mangelhafte Tätigkeit auf dem Gebiet der Europäischen Einigung hinwegtäuschen. Ein Vergleich zwischen den Ankündigungen der Bundesregierung bei der Übernahme der Präsidentschaft im Europäischen Rat im Juli 1978 und dem tatsächlich Erreichten zeigt erneut, daß ein wirklicher Fortschritt im politischen Einigungsprozeß auch jetzt nicht erreicht wurde. Dies gilt insbesondere für die innere Integration und die Schaffung eines bürgernahen Europas. Gefährlicher noch ist, daß wichtige Teile der Europäischen Einigung durch fortdauernde Arbeitslosigkeit, durch ungelöste Strukturprobleme und wachsenden Protektionismus in der Gemeinschaft gefährdet sind. Auch der Stand der Europäischen politischen Zusammenarbeit (EPZ) zeigt, daß das bei der Übernahme der Präsidentschaft von der Bundesregierung vorgelegte Programm nicht erreicht wurde. Die CDU/CSU ist in diesem Punkt mit den Sprechern im Europäischen Parlament einig, die die deutsche Präsidentschaft als enttäuschend bezeichneten.

Die Fähigkeit und die Glaubwürdigkeit der Gemeinschaft und ihrer Mitglieder, die brennenden Probleme der Bürger Europas zu lösen, wird in hohem Maße das Ansehen des zu wählenden Europäischen Parlaments, aber auch der Direktwahl bestimmen. Nach Ablauf der deutschen Präsidentschaft soll daher der Bundesregierung anhand der gestellten Fragen die Möglichkeit der Rechenschaft über ihre Tätigkeit im Europäischen Rat gegeben werden.